

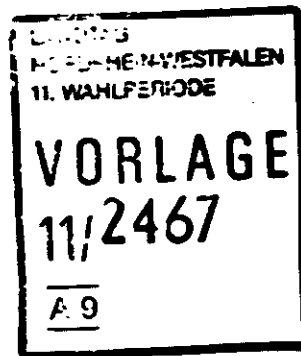


Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf

Telefon
(0211) 871 1
Durchwahl
(0211) 871
Aktenzeichen
III B 2 - 52.60.71 - 7765/93

3. Oktober 1993

für den Ausschuß für Kommunalpolitik
- 120fach -

Betr.: Verwendung der Mittel nach § 16 GFG 1993

In der 1. Lesung des Regierungsentwurfs des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1994 in der Plenarsitzung vom 15.09.1993 wurde die Dotation des sogenannten Ausgleichstocks § 16 E - GFG 1994 angesprochen. Diese Problematik war in den vergangenen Jahren wiederholt im Ausschuß für Kommunalpolitik erörtert worden.

Für die anstehenden Beratungen des Regierungsentwurfs gebe ich deswegen schon jetzt folgende Information:

Mit Kassenschluß 1992 wurde ein Ausgabereist von 107.404.287 DM festgestellt. Einschließlich des Haushaltsansatzes 1993 von 87.200.000 DM stehen in 1993 Haushaltsmittel in Höhe von 194.604.287 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind durch Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 GFG 1993 bis auf einen Rest in Höhe von rd. 7 Mio DM gebunden. Beispielhaft zu nennen sind Hil-

fen für die Stadt Bonn, Kurortehilfe, Kurortehärteausgleich, Abwassergebührenaussgleich, Schülerfahrtkosten, Monschau Blankenheim, Kalkar, Erdbebenhilfe, 17 Millionenhilfe, ELA, Burscheid, Härteausgleich für die zentralen Ausländerbehörden etc..

Inwieweit diese Mittel durch Rückflüsse aus den zurückzuzahlenden Haushaltssicherungshilfen der Haushaltssicherungsstädte für 1993 aufgestockt werden können, läßt sich z.Z. noch nicht absehen.

Für 1994 ist von einem Mittelansatz in Höhe von 74.200.000 DM auszugehen. Dieser Ansatz wird um nicht verausgabte Mittel nach § 18 aufgestockt. Es handelt sich dabei um ein Volumen von 70 bis 80 Mio DM. Damit stehen insgesamt 144.200.000 DM zur Verfügung. Diese Mittel sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 - 7 in Höhe von 117 Mio DM gebunden. Der Rest in Höhe von 37 Mio DM resultiert aus der Reservierung für § 16 Abs. 1 Nr. 8, um die der Regierungsentwurf aus verwaltungstechnischen Gründen vor Einbringung nicht mehr bereinigt werden konnte.

Zusätzlich stehen für 1994 lediglich frei verfügbare Mittel nur in Höhe vorgetragener Reste aus 1993 (7 Mio DM) zur Verfügung.

Eine gemeindescharfe Aufstellung der Zuweisungen in 1992 wird z.Z. erstellt; ich werde sie nach Fertigstellung nachreichen.



(Dr. Schnoor)